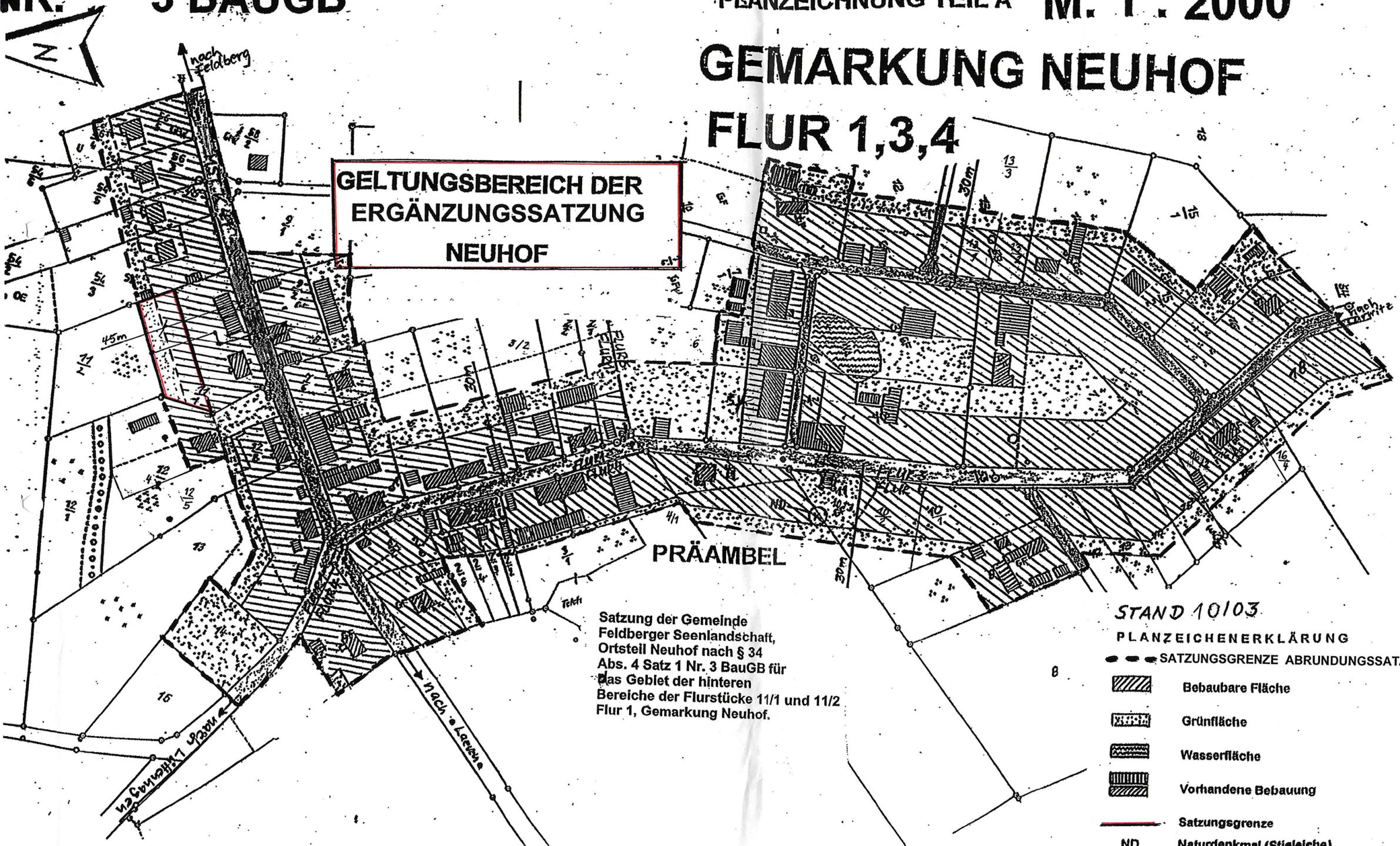


# ERGÄNZUNGSSATZUNG DER GEMEINDE FELDBERGER SEENLANDSCHAFT, ORTSTEIL NEUHOF NACH § 34 ABS. 4, SATZ 1 NR. 3 BAUGB

PLANZEICHNUNG TEIL A M: 1 : 2000

## GEMARKUNG NEUHOF FLUR 1,3,4



**GELTUNGSBEREICH DER ERGÄNZUNGSSATZUNG NEUHOF**

Satzung der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, Ortsteil Neu Hof nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Gebiet der hinteren Bereiche der Flurstücke 11/1 und 11/2 Flur 1, Gemarkung Neu Hof.

- STAND 10/03  
PLANZEICHENERKLÄRUNG
- ● ● SATZUNGSGRENZE ABRUNDUNGSSATZUNG
  - ▨ Bebaubare Fläche
  - ▤ Grünfläche
  - ▥ Wasserfläche
  - ▧ Vorhandene Bebauung
  - Satzungsgrenze
  - ND Naturdenkmal (Stieleiche)

### Verfahrensvermerke

1. Die betroffenen Bürger und berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 17.5.03 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
bzw. 25.04.03  
Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, den 04.07.03  
Bürgermeister
2. Der Entwurf der Satzung, einschließlich textlicher Festsetzungen und der Begründung, haben vom 28.4.03 bis 30.5.03 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.  
Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, den 04.07.03  
Bürgermeister
3. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 03.07.03 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, den 04.07.03  
Bürgermeister
4. Der geänderte Entwurf der Satzung, einschließlich textlicher Festsetzungen und Begründung, haben erneut vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen und die berührten Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt.  
Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, den .....  
Bürgermeister
5. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 03.07.03 auf Grund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB und des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung die Ergänzungssatzung für den Ortsteil Neu Hof für das Gebiet (siehe Präambel) beschlossen.  
Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, den 04.07.03  
Bürgermeister
6. Der katastermäßige Bestand an Flurstücken und Flurstücksbezeichnungen am 18.07.03 wird als richtig dargestellt bescheinigt.  
Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1:5000 der ALK-Datenbank vorliegt. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.  
Neustrelitz, den 18.07.03  
Amtsleiter
7. Die Satzung wurde mit Verfügung/ bei der höheren Verwaltungsbehörde vom/am 14.10.03 AZ VIII 2.306-512/33.0-55.082 genehmigt/angezeigt.  
Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, den 17.10.03  
Bürgermeister
8. Die Satzung ist am 01.11.03 ortsüblich in 'MEKRIN' bekanntgemacht worden und damit wirksam.  
Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, den 01.11.03  
Bürgermeister